

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Betrieben, Dienststellen, Waren und verwandten Betrieben
Publizierungsorgan des Verbandes der Gewerbe- und Industriearbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abzugskonto 2,78 Mark
Eingetragen in die Postleistungskarte.

Bereiter u. verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäfferstraße 6
Druck: Vermögen Buchdrucker Paul Sänger & So., Berlin 675/55.

Abonnementpreis:
Geschäftsmäßigen Posten die sechzehnste. Ratenzahlung: 40 Pfennig.
Schluß für Subskript. Montag früh 8 Uhr.

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwerbstätige Mitglieder, auch für die zur Arbeit berannten, kommandierten bzw. reklamierten Heeresangehörigen. Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege machen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet, und begissen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen und demt es ernst ist mit dem Bestreben, der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

Die Gewerkschaftsorganisationen 1916.

Der ungeheure Bedarf an Menschen, den dieser Krieg erfordert, hat im Jahre 1916 einen weiteren Rückgang der Zahl der männlichen Mitglieder der Gewerkschaften verursacht. Der Erfas, der für die zum Heeresdienst eingezogenen Berufsschreiber in die Betriebe eintritt, ist vielfach nicht gleich für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Der tiefste Stand der Bewegung scheint jedoch am Ende des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Von da ab ist eine Zunahme der männlichen Mitglieder und damit eine Vermehrung des Gesamtmitgliederbestandes der Gewerkschaften eintreten. Die der Generalkommission angehörenden 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 744 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 955 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 166 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 8694 vermehrt, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das 4. Quartal 1916 weist mit 954 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandsziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Es betrug die Mitgliederzahl in diesem Jahr am Anfang des 1. Quartals 996 062 und am Schluss des 2. Quartals 1 076 493. Das ist ein Mehr von 111 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben. Es stieg ihre Zahl während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abgangs durch Einberufung zum Kriegsdienst. Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schluss des Jahres 1915 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008, und am Schluss des 2. Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertraulichen Leute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Entschuldigung aufrecht erhalten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahresende 1916 von 11 107 auf 9868 sank, sich also um 2433 verminderte. Auch die Zahl der befördeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich gesunken. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 267 auf 1269, um reichlich die Hälfte zurück, 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Sein Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat einzutzen zu halten. Dabei muss immer wieder betont werden, daß die Arbeitslosigkeit der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten, der Arbeiten bei der Regelung der Rahmenmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzugekommen. Die Lösung des Konflikts zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Die Einnahmen der Verbände sind, wie erklärt, während des Krieges stark zurückgegangen. Sie betrugen 1913: 82 005 780 Mark, 1914: 70 871 954 Mark, 1915: 41 303 227 Mark, 1916: 34 027 218 Mark. Aber auch die Ausgaben haben sich stark vermindert. 1911 betrugen sie noch 79 557 272 Mark, sie waren noch um 4 Millionen höher

als 1913, da mit Kriegsausbruch die Gewerkschaften erhebliche Kosten an Unterstützungen zu tragen hatten. Burden doch in diesem Jahr allein an Arbeitslosenunterstützung 23 718 902 Mark verursacht. Das Jahr 1915 verzeichnet eine Ausgabe von 34 938 864 Mark und im Jahre 1916 betrug sie nur 30 074 048 Mark. Bedeutend zurück ging die Arbeitslosenunterstützung, und zwar von 3 485 423 Mark im Vorjahr auf 1 419 133 Mark im Berichtsjahr. Dagegen stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 033 Mark auf 3 664 592 Mark. Für Wohnbewegungen, Streiks und Ausschreitungen wurden 175 529 Mark für Unterstützung in Notfällen 303 066 Mark, für Unterstützung an Familie von Kriegsteilnehmern 5 992 064 Mark (1915: 8 074 085 Mark), für Beihilfe in Sterbehilfe 1 266 799 Mark verausgabt. Obwohl die Verbandsorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahr ertritten, stieg die Abgabe dafür von 1 225 165 Mark auf 1 246 201 Mark, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zugeschrieben ist. Der Bestand der Verbände betrug am Schluss 1916: 67 829 137 Mark, darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden haben auch die Christlich-Denominationen Gewerbevereine im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug 1 755 387 Mark, 146 483 Mark weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf 1 672 232 Mark; sie ist um 186 436 Mark höher als im Vorjahr.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1837 Mitgliedern aufweist. Am Jahresende wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 525 Mark auf 178 907 Mark zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflußt durch den im Jahre 1916 erfolgten Beitritt von zwei weiteren Organisationen, den Verband der Angestellten mit 357 und den Bauernschen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf 3 231 432 Mark gegen 3 317 847 Mark im Vorjahr. Die Ausgaben verringerten sich von 3 005 807 Mark auf 2 901 243 Mark 1916.

Die drei Organisationengruppen, Zentralverbände, Gewerbevereine und Christliche Gewerkschaften, hatten 1916 insgesamt 1 187 953 Mitglieder gegen 1 383 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195 629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39 012 067 Mark, die Ausgaben auf 34 647 623 Mark. Der Bestand betrug 76 652 183 Mark. Hierbei fehlt, wie schon bemerkt, der Bestand des Metallarbeiterverbandes.

Bei der finanziellen Leistungsfähigkeit sind die Zentralverbände den beiden anderen Organisationenrichtungen weit überlegen. Diese Tatsache drückt sich nicht nur in den numerisch größeren Einnahme- und Ausgabenumsummen aus, sondern tritt auch hervor bei dem Anteil, der auf jedes Mitglied von den Ausgaben für Unterstützung entfällt. Es vermag daher für alle Unterstützungsmaßnahmen einschließlich der Ausgabe für Reddischung die Zentralverbände 13 457 310 Mark oder pro Mitglied 14,08 Mark, die Gewerbevereine 88 950 Mark oder pro Mitglied 1,4 Mark, die Christlichen Gewerkschaften 1 049 716 Mark oder pro Mitglied 6,02 Mark.

Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahr die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einnahmen. Sie läßt sich in die alte Formel stellen: "Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse". Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Errichtung dieses Zwecks sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Überprüfung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind,

als im Jahre vor dem Krieg, ist eine so selbstverständliche Errscheinung, die nicht erst erfordert zu werden braucht. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn.

Waffenstillstand und Arbeiterschaft.

Der gegenwärtige Krieg hat uns vor eine Reihe neuer Probleme gestellt, welche oft in ganz kurzer Zeit gelöst werden müssen. Eine frühere Annahme oder größere Vorausicht wäre bei manchem dieser Kriegsprobleme in der Ausführung sowohl wie in der Wirkung sehr von Nutzen gewesen. Unsere Kriegsmassnahmen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, tragen zum großen Teil den Stempel des Zusätzlichen. Der gleiche Fehler soll ausgeweitet auch bei der Durchführung eines Waffenstillstandes gemacht werden.

Während wir über die Übergangswirtschaft, also derjenigen Zeitperiode, welche nach praktischen Erkenntnissen einem kommenden Waffenstillstand folgt, schon einen Berg von Ausführungen und Literatur befreien, welche uns die Schwierigkeiten des langsam vor sich gehenden Prozesses des Überganges darstellen, ist es über die praktische Durchführung eines Waffenstillstandes noch völlig ruhig. Und doch ist ein unvorbereiteter Waffenstillstand in seiner Wirkung auf die Arbeiterschaft geeignet, großen Schaden anzurichten. Treffen wir keine Vorbereitungen, so könnte es sogar der Fall sein, daß die Regierung einen Waffenstillstand lediglich aus dem Grunde ablehnen müßte, weil er in seiner praktischen Durchführung Unruhe und Komplikationen im Inlande zur Folge haben würde. Das darf aber nicht geschehen. Sobald die kriegernden Mächte über die strittigen Fragen eine Einigung erzielt haben, darf kein Menschenleben mehr geopfert werden.

Ein Waffenstillstand in früheren Kriegen war eine mehr oder weniger aussichtslose Trüppenfrage. Die Truppen blieben in den Stellungen, jedoch die Waffen ruhen. Damit war ein Waffenstillstand durchgeführt. Gente liegt die Sache wesentlich schwieriger, denn die wirtschaftlichen Kampfmittel sowohl, wie die Bedeutung der Munitionserzeugung haben sich in diesem Kriege zu fast ausslaggebenden Faktoren herausgebildet. Ein Waffenstillstand wird daher die gesamte Kriegswirtschaft mit umfassen müssen. Würde man heute einen Waffenstillstand auf die rechtenden Truppen beschränken und die Kriegswirtschaftsbetriebe weiterarbeiten lassen wollen, so würden etwaige Friedensverhandlungen dadurch von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Friedensunterhändler würden ihren gegenseitigen Forderungen mit der während der Unterhandlung aufgestellten Munition Nachdruck zu verleihen suchen und sich lediglich gegenwärtig hinhalten, um dann mit neuer Wucht und größerer Verbrecherkeit erneut übereinander heranzutreten. Aus diesem Grunde ist der Waffenstillstand von heute eine wichtige Arbeitersfrage geworden.

Was den Zeitpunkt des Eintritts eines Waffenstillstandes anlangt, so kann man darüber sehr geteilter Meinung sein. Bei dem Umfang der auf einer Friedenskonferenz zu erledigenden Fragen ist es jedoch kaum möglich, von einem Tage zum anderen aus dem Schützengrubenkampf zum Frieden zu kommen. Der eigentlich Demobilisierung der Truppen dürfte fast ganz bestimmt ein Waffenstillstand vorangehen. Soviel fraglich erscheint es indessen, ob er gleich zu Beginn der Friedensverhandlungen selbst wird eintreten. Die Durchdringung und gegenwärtige Kontrolle eines Waffenstillstandes erfordert allein eine solche Fülle von Fragen und ein großes Maß gegenseitigen Vertrauens, daß hierüber eine Verständigung erst nach Erledigung bestimmter Schwierigkeiten und Fragen zu erzielen sein wird.

Sollte man sich aber in den kriegsführenden Ländern erst mit dem Eintritt des Friedensverbandes mit der Durchführung eines Waffenstillstandes beschäftigen, so würde der Waffenstillstand nur noch ein Schild für jene neue Siedlung und werden.

Die Kriegswirtschaft muss auf Kaufmännische Weise eine Übergangszeit in der Kriegswirtschaft einzutreten müssen, sonst kommt es zu unerwünschten Verzerrungen des Kriegs- und Wirtschaftsbedarfs. Sollte man zum Beispiel die Anwendung des Kriegsstillstandes längere Zeit auf den Anfang des Friedens ausdehnen, so würde die Truppen in Gold und Versorgung des Friedens stehen, ist bei ihnen ein Waffenstillstand die Fortsetzung des Kriegsausgangs. Lediglich die Arbeiter haben zu ruhen. Angesichts der Kriegswirtschaft.

Der weitauß größte Teil der Kriegswirtschaft liegt in privaten Unternehmungen. Diese werden es ablehnen, die zahlreichen Arbeitskräfte während eines Waffenstillstandes längere Zeit zu entlohnern. Zum Teil würden sie dies auch gar nicht können. Es muss also für die Zeit des Waffenstillstandes in irgendeiner Form für das Sein der Kriegswirtschaft georgt werden. Ein wachsender Bedarf der Arbeitsstellen bei Eintritt des Waffenstillstandes muss vom Staat befriedigt werden, da die Kriegswirtschaft so bereit gehalten werden muss, dass sie bei einem erneuten Auftreten der Friedensverhandlungen sofort in dem gleichen Maße wie sie in der Waffenstillstand eintrat, wieder weiterarbeiten kann. Wenn rechtzeitig und der Frage frisch gemacht wird, könnte es wohl möglich sein, einen Teil der getrennten Arbeiter unterzubringen mit Friedensarbeiten zu beschäftigen, soweit die Rohmaterialien und die fertigten Errichtungen dies zulassen. Das Gros der Arbeiter jedoch und insbesondere die zahlreichen Dienste der Munitionsbetriebe — auch der staatlichen Betriebe — haben daran zu reagieren, dass sie entlassen werden müssten. Was geschieht dann? Der Sturm auf die Gewerkschaften wäre ein ungezarter und rastlos mit einer Zeit wie im August 1914 offen, eine Zeit des Chaos und Unordnung. Die Gewerkschaften müssten sofort die Unterlassungen, die sie während des Krieges leider eintraten, überholen normalisieren, wollten sie nicht in wenigen Tagen vor leeren Ställen stehen. Daß der unabdingbare Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wurde doch eine Empörung gegen die Gewerkschaften zurückbleiben. Aber damit wäre die Sache noch lange nicht erledigt. Auch die Krankenanstalten hätten einen Ansturm insbesondere aus den Kreisen der zivilen, insbesondere französischen Fronten aufzuweisen, das auch dort eine Krise eintreten würde. Das Lande noch mehr Möglichkeiten, die recht ungünstig wären, erachten. Die Erfahrung zeigt, dass jetzt ganz großer Teil auf der Kriegsproduktion steht, wäre mit einem Schlag einem grossen Teile des Kriegs entzogen, die beteiligte Umfassung der Helden oder uns Vermüter bestehender Art unmöglich. Die Erfahrungen hingen also hoffnungslos in der Luft. Dieser Zustand könnte man im Hinblick auf die Erneuerungsfrage mit von ganz kurzer Dauer sein, um dann zu Katastrophen nach dreier oder vierer Richtung zu führen. Was sollten daher zwei Fragen zu beantworten? Erstens, ob es zu verantworten, dass ein Waffenstillstand überhaupt abgelehnt wird, weil sich jeder preußischer Staatsbürgertum große Schwierigkeiten sehen, und zweitens, kann ein Waffenstillstand unter den aktiven Soldaten beobachtet werden, mit vorbehaltlosem Respektionsrecht verhindert werden?

Die erste Frage wird unbedingt verneint werden, denn wenn diese sich einmal den Zustand bis zu Ende des Krieges durch die Friedensverhandlungen bereits die Gewissheit hingen erzielt sind, die Verhandlungen müssen ebenso mit Gewissensabschämern und zu bestimmen haben würden, auf deren Erfüllung aber die Kriegsleitung keinen Einfluss mehr haben könnte. Viele der Gewissensgrenzen sind und werden es gegenwärtige Erfahrungen gerecht, dennoch kann aber der eigentliche Krieg nicht untergebracht werden, weil die aktiven Soldaten doch nach Ablauf der Kriegszeit zum Abzug kommen müssen. Während dieser Zeit würden sich die Truppen ohne ersichtlichen Grund gegenständig befinden, nur weil der Kriegsgeist der Zeit oder der Kriegszeit eine Sache, die sie innerhalb ganz kurzer Zeit erledigt hat, wieder in das alte aber ein anderes Spiel zu lassen. Das wäre wiederum ungewöhnlich, Zeit nicht unbedingt benötigt es wäre auch unbestimmt. Über und wenn man den Schwierigkeiten eines Waffenstillstandes bedenklich zunimmt und dem Krieg einen Ende, so wäre es leichtlich eine Verbindung der preußischen nationalen Maßnahmen, welche Maßnahmen doch getroffen werden müssen. Zu einem solchen Zeitpunkt wird die Gestaltung von Frieden, Richten wie, vielleicht plausibel oder mindestens in ganz kurzer Zeit eingestellt werden müssen. Auch wenn dem eigentlichen Frieden kein Waffenstillstand vorausgegangen, wird eine solche möglichste Unterstützung der Kriegswirtschaft eintreten. Was mag sich nun finden und werden wie man will, dieser Frage ist nicht auszureichen.

Aus dem diesen Nachrichten bezüglich der Kriegswirtschaft ist mit großer Sicherheit ergeschlossen worden, dass sehr nach den Erfahrungen der Friedenszeitlage zurückzufallen und nicht lediglich nach den sich

aus der militärischen Sorge ergebenden Gründen zu verfahren. Die Gründe, welche für diesen Vorschlag angesehen werden, beruhen in erster Linie darauf, die zunächst am wenigsten benötigten Produkte des Kriegswirtschaft wieder zu erhalten und es andererseits zu vermeiden, größere Maßen der Produktionen zu erfordern, welche eine Arbeitsbeschaffung fördert. Eine Durchführung jedoch ist nicht aus dem oben möglichen und wird ausgetragen, dass dies möglichst schnell und möglichst rasch erfolgen soll.

Die Kriegswirtschaft kann mehr erledigen, als das Kriegsministerium selbst meint, nämlich das der Kriegsministerium als der Anfang des Friedens anzusehen. Da die Truppen in Gold und Versorgung des Friedens stehen, ist bei ihnen ein Waffenstillstand die Fortsetzung des Kriegsausgangs. Lediglich die Arbeiter haben zu ruhen. Angesichts der Kriegswirtschaft.

Der weitauß größte Teil der Kriegswirtschaft liegt in privaten Unternehmungen. Diese werden es ablehnen, die zahlreichen Arbeitskräfte während eines Waffenstillstandes längere Zeit zu entlohnern. Zum Teil würden sie dies auch gar nicht können. Es muss also für die Zeit des Waffenstillstandes in irgendeiner Form für das Sein der Kriegswirtschaft georgt werden. Ein wachsender Bedarf der Arbeitsstellen bei Eintritt des Waffenstillstandes muss vom Staat befriedigt werden, da die Kriegswirtschaft so bereit gehalten werden muss, dass sie bei einem erneuten Auftreten der Friedensverhandlungen sofort in dem gleichen Maße wie sie in der Waffenstillstand eintrat, wieder weiterarbeiten kann. Wenn rechtzeitig und der Frage frisch gemacht wird, könnte es wohl möglich sein, einen Teil der getrennten Arbeiter unterzubringen mit Friedensarbeiten zu beschäftigen, soweit die Rohmaterialien und die fertigten Errichtungen dies zulassen. Das Gros der Arbeiter jedoch und insbesondere die zahlreichen Dienste der Munitionsbetriebe — auch der staatlichen Betriebe — haben daran zu reagieren, dass sie entlassen werden müssten. Was geschieht dann? Der Sturm auf die Gewerkschaften wäre ein ungezarter und rastlos mit einer Zeit wie im August 1914 offen, eine Zeit des Chaos und Unordnung. Die Gewerkschaften müssten sofort die Unterlassungen, die sie während des Krieges leider eintraten, überholen normalisieren, wollten sie nicht in wenigen Tagen vor leeren Ställen stehen. Daß der unabdingbare Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wurde doch eine Empörung gegen die Gewerkschaften zurückbleiben. Aber damit wäre die Sache noch lange nicht erledigt. Auch die Krankenanstalten hätten einen Ansturm insbesondere aus den Kreisen der zivilen, insbesondere französischen Fronten aufzuweisen, das auch dort eine Krise eintreten würde. Das Lande noch mehr Möglichkeiten, die recht ungünstig wären, erachten. Die Erfahrung zeigt, dass jetzt ganz großer Teil auf der Kriegsproduktion steht, wäre mit einem Schlag einem grossen Teile des Kriegs entzogen, die beteiligte Umfassung der Helden oder uns Vermüter bestehender Art unmöglich. Die Erfahrungen hingen also hoffnungslos in der Luft. Dieser Zustand könnte man im Hinblick auf die Erneuerungsfrage mit von ganz kurzer Dauer sein, um dann zu Katastrophen nach dreier oder vierer Richtung zu führen. Was sollten daher zwei Fragen zu beantworten? Erstens, ob es zu verantworten, dass ein Waffenstillstand überhaupt abgelehnt wird, weil sich jeder preußischer Staatsbürgertum große Schwierigkeiten sehen, und zweitens, kann ein Waffenstillstand unter den aktiven Soldaten beobachtet werden, mit vorbehaltlosem Respektionsrecht verhindert werden?

Bei näherer Prüfung der praktischen Wirkung des Überganges vom Krieg zum Frieden sind wir vor Überraschungen immer noch nicht sicher. Nachdem die Befürchtungen vor dem Kriege, dass im Falle einer Mobilisierung ein wirtschaftliches Katastrophen eintritt werde, sich als ungutstellend erwiesen haben, ist man leicht geneigt, solche Befürchtungen hinsichtlich der Demobilisierung einfach mit der guten Hoffnung, es werde ganz von selbst besser kommen, zu unterdrücken. Das könnte sich jedoch bitter räumen. Die verschiedenen Gründe sprechen dafür, dass sich auch die Gewerkschaften unverzüglich mit den oben angekündigten Drogen befaßtigen, damit sie die Demobilisierung doch nicht so unvorbereitet treffe wie die Mobilisierung.

J. F. E. b. h. I. 8.

Die Lohnung für vermisste Kriegsteilnehmer. Die Lohnung Vermüter kann an die L. u. g. h. r. i. g. e. n. ganz oder zum Teil geahnt werden, wenn der Vermüter ganz oder überwiegend der Ernährer dieser Angehörigen war und diese bedürftig sind. Ob dieses der Fall war, muss durch eine Bezeichnung der Ortspolizeibehörde nachzuweisen werden.

Zu den Angehörigen gehören nicht nur die Ehefrau und die ehelichen oder legitimierten Abkömmlinge, sondern auch verwandte der ansteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Brüdergekinder, deren Ernährer der Vermüter in dem oben bezeichneten Umfang war.

Unehelichen Kindern — wenn sie nicht Brüdergekinder der Vermüter waren — Brüdergekinder, Schwestern und der Vater darf eine solche Bewilligung nicht zugesprochen werden.

Die Bewilligung erfolgt durch das Kommando d. 3. Infanterie-Regiment (Abteilung) oder Artillerieregiments, dem der Vermüter untersteht vor. Anträge sind daher auch an diese Stellen zu richten. Sie enthalten endgültig über die Gewährung, über die Höhe des Betrages und den Zeitpunkt des Beginns der Zahlung.

Nach einer neueren Verfügung der Kriegsministerien soll die Weiterzahlung der Lohnung für vermisste Kriegsteilnehmer mit Ablauf des letzten Tages des auf das Vermissten folgenden jeden 1. Oktobers der Vermüter in der Regel aufzuhören. Statt der Zölle werden von diesem Zeitpunkt ab, sofern auf Grund des § 44 des Militärhinterbliebenenengesetzes eine Versorgung möglich ist, Kosten bis zur Höhe der zu bewilligten Gebührtasse geahnt werden. Der Antrag auf Gewährung solcher Zuwendungen rückt an die stellvertretende Intendantur des betreffenden Armeekorps entweder direkt oder durch Vermittlung der Polizeibehörde oder der amtlichen Kriegsverwaltung gestellt werden. Bedingung für die Zulassung ist aber, dass der Vermüter die Angehörigen ganz oder im wesentlichen erhalten hat, sonst kann nur die Hälfte der Lohnung nach drei Monate weiter gezahlt werden. Hat nun aber das Schicksal des Vermissten binnen 18 Monaten vom Tage des Vermissten an nicht ausgeführt, so erfolgt die amtliche Zeichnung der Hinterbliebenenbezüge nach ohne Zustum der Familienangehörigen durch die stellvertretende Intendantur, wobei die den Angehörigen innerhalb über die ersten drei Monate nach dem Vermissten hinzu geahnte Kriegshinterbliebenenunterhalt jedoch nur bis zur Höhe der Hinterbliebenenbezüge angezahlt wird. Als Hinterbliebenenbezüge gelten alle auf Grund des Militärhinterbliebenenengesetzes festgestellte Renten, Kriegs-Ersatzgelder usw., sowie auch die durch spätere Verordnungen

vorgesehenen, bis zur späteren Gesetzesänderung gewährten einmaligen, jedoch in monatlichen Beiträgen gezahlten Unterstützungen. Durch dieser neuen Verordnung ist vor allem die Einschränkung der Zeitfrist gegeben, ferner aber auch die Beschränkung von Umgehungsmöglichkeiten, wie solche in der Art, wie die Lösung bisher durch die einzelnen Truppenteile gewusst wurde, bestanden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Technische Leistungen der Papierindustrie. — Papiergewebe und Papierrot. — Verwendungsverbote für Eisenzeugriss. — Umrüstung des Gottsinger Hüttenvereins Annaberger Seite. — Zusammenfassung der Spitzfabriken. — Fortgang des Zusammenschlusses im Branngewerbe. — Stahlwerke Richard Lüdersberg u. G.

Zu den mannigfachen „Geschäftsstücken“, die während des Krieges entstanden sind oder sich aus kleinen Anfängen zu erheblicher Bedeutung entwickelten, gehört nicht zuletzt die Papierstoffindustrie. Die Leistungen der Papiergaran- und Papiergewebefabriken einer großen Öffentlichkeit auszuführen, war der Zweck einer Papierstofffirma in Breslau, die ihre Aufgabe wohl auch voll erfüllt haben dürfte, denn eine Fülle anerkannter Urteile ist in der Tagess- und Fachpresse über die vielen Erzeugnisse erschienen, von denen man sich bis vor kurzem nicht trauen ließ, dass sie aus Papier hergestellt werden könnten. Vor allem kommt die Verwendung der Papiergewebe als Gefüge von Stoffen in Frage, die vorwiegend notwendig brauchen, deren Erzeugung aus den früher kaum verwendeten Materialien aber unmöglich geworden ist. Es bedarf nur des Hinweises auf die Erweiterung oder Verbindung der Einsicht von Baumwolle und Sute, um die Möglichkeiten zu finden. Aber die schon erwähnten bewundernswerten Erfolgen, die über die Bedeutung der Verwendung von Papierstoffen aller Art vorliegen, lassen erkennen, dass gegen die Wege der neuen Papierstoffindustrie während der Kriegszeit doch Bedenken erhoben werden müssen. Mit einer Betätigung, die sich nicht nur daraus erstreckt, die erforderlichen Bedarfsgegenstände, sondern in einem zum mindesten nicht geringeren Maße Luxusartikel herzustellen, sind Veränderungen in den Bereich wichtiger Papierverbrauchenden Gewerbe verbunden, deren Tragweite eine schleunige und gründliche Regelung des Zellstoffverbrauchs zur Herstellung von Papiergarnen und geweben notwendig macht. Die wirtschaftlich und politisch so belangreiche Papierrot, unter der die Zeitungen und Zeitschriften leiden, hätte ihren Umsatz nie annehmen brauchen, wenn zwischen der Verwendung des Zellstoffes für Druckpapier und für Papiergewebe der gebotene Ausgleich geschaffen worden wäre. Ein solcher Ausgleich hätte längst eintreten müssen, denn die Begrenzung der Preise für Druckpapier musste den Verbrauch von Zellstoff für die Fabrikation von Papiergewebe um so eher erhöhen, da sie dabei für die Papierfabriken eine wesentlich höhere Rentabilität ergibt. Bekanntlich sind für eine große Reihe wichtiger Materialien Verwendungsbeschränkungen und Verwendungsvorboten in der Praxis unserer Kriegswirtschaft von Anfang an üblich gewesen.

Erweitert wurde das Verwendungsvorbot für Eisenzeugriss. Durch eine Verordnung vom 7. Juli 1917 war die Beschaffung von Stahl-, Form- und Montierstücken verboten, und insbesondere deren Verwendung für Bauwerke, die für die Kriegswirtschaft und die Kriegswirtschaft entbehrlich sind, verboten worden. Diese Vorrichtungen haben jetzt durch eine neue Verordnung vom 10. Oktober dieses Jahres, die mit dem 18. Oktober in Kraft tritt, eine wichtige Ergänzung erhalten. zunächst beschränkt sich die neuen Verbote jedoch auf Stahl-, Form- und Montierstücken, wie auf Stahl- und Formstahl, Bleche und Bahnen aus Eisen und Stahl, Grauguss, Lampenguss und Stahlguß. Ferner erstreckt sich das Verwendungsvorbot nunmehr auch auf die Verwendung aller beschlagnahmten Gegenstände zur Herstellung von Fahrzeugeinrichtungen und Bettzeuganlagen aller Art und aller Gewerbeartige, insbesondere von Kraft-, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Förder- und sonstigen Transportanlagen, Sicherheits-, Sanitäts- und Wohnungsseinrichtungen usw. Nicht betroffen von dem Verbot der Verwendung werden die Mengen der beschlagnahmten Gegenstände, die sich am 18. Oktober d. J. dem Tage des Inkrafttretens der neuen Verordnung, im Gewahrtum eines Verbrauchers befinden, sowie die Mengen, die vor dem 25. September einem Unterlieferer in Auftrag gegeben worden sind und von diesem bis zum 18. November zur Ablieferung gebracht werden.

Eine schnelle Entwicklung unter den großen Montanbetrieben hat der Lothringer Hüttenverein Annaberg-Buchholz in den letzten Friedensjahren genommen. Das Wertpapierkapital 72,5 Millionen Franken oder 58 Millionen Mark beträgt ist im Jahre 1897 mit einem Kapital von 8 Millionen Franken unter der Firma Annaberg-Buchholz Gruber und Hüttenverein, gegründet worden. Ursprünglich erstreckte sich der Zweck der Gesellschaft auf die Belebung der Lothringer Bezirk, sie war als belgische Aktiengesellschaft errichtet worden und gehörte jetzt dazu, dass Unternehmen in eine Aktiengesellschaft deutsches Rechts umgewandelt. Durch den Erwerb der Zechen Idar und Victor griff die Gesellschaft 1910 nach Rheinland-Westfalen über, im Jahre 1912 errichtete sie Unternehmensgruppen mit dem Zylon-Eisenwalzwerk L. Manneslaedt u. Co. in Köln-Nippes und mit der Düsseldorfer Eisen- und Draht-Industrie A. G. in Düsseldorf. Die Generalversammlung, die die Umrüstung beschließen sollte, erwies sich als nicht beschlussfähig, so dass die endgültige Erledigung der Angelegenheit bis zur Einberufung einer neuen Generalversammlung verschoben ist. Geändert wird an der Ausschüsse dadurch nichts. Nach den Ausführungen, die der Ausschusssvorsteher in der nicht beschlussfähigen Generalversammlung machte, war die gewaltige Ausschüsse nicht möglich, nachdem es gelungen war, die jüngst allein an der Börse zu Böhmen notierten Aktien auch in Berlin, und jünglich an der Börse zu Frankfurt a. M.

eingeführen. Durch die Einführung an den deutschen Börsen beteiligten sich deutsche Kreise stark an dem Unternehmen, und bald zeigte sich, daß weitauß die Mehrheit der Aktien und Obligationen in deutschen Besitz übergegangen war. Bisher schweite die Umwandlung der Gesellschaft in eine deutsche Aktiengesellschaft an den großen Kosten, die Kriegsverhältnisse ließen hierin einen Wandel eintreten. Durch Eingreifen des Bundesrates sollen die Belastungen, die durch die Umwandlung entstehen, jetzt so erhöhen werden, als wenn das Unternehmen von Anbeginn an ein deutsches gewesen wäre. Nach Belgien, wo die Gesellschaft lediglich ein Bureau unterhält, waren bisher jährlich über 300 000 Rtl. an Steuern zu entrichten; es soll die kostspielige Doppelbesteuerung, die bei der stärkeren steuerlichen Veranziehung der Aktiengesellschaften sonst in Deutschland als auch in Belgien nach dem Kriege zu erwarten ist, vermieden werden.

Die Zusammensetzung der Spirituserzeugung durch die Spirituszentrale war besonders in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch von einem trüffeligen Zusammenfluß der Spiritfabriken begleitet. Stark beteiligt waren an diesem Prozeß die in Interessengemeinschaft stehenden Ostelbischen Spiritwerke und die Breslauer Spiritfabrik. Beide Gesellschaften kündigen jetzt die Verdopplung ihres Stammkapitals an, die Kapitalsvermehrung hat die aktuelle Zustimmung gefunden, von der die Zulassung neuer Aktien zum Börsenhandel abhängig ist. Das Aktienkapital der Breslauer Spiritfabrik beträgt zurzeit 4,25 Millionen Mark in Stammaktien und 1,2 Millionen Mark in Vorzugsaktien, bei den Ostelbischen Spiritwerken sind 2,1 Millionen Mark Stammaktien und 2,4 Millionen Mark Vorzugsaktien vorhanden.

Abermals hat der Zusammenschluß im Brauereiverbande Fortschritte gemacht. Diesmal gliedert sich die Münzenbrauereigesellschaft Friedrichshöhe vormals Bahrenhöfer in Berlin die Berliner Bierbrauerei ein. Zur Durchführung der Fusion wird die Brauerei Bahrenhöfer eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 2,7 auf 9,9 Millionen Mark vornehmen.

Zur Ausgabe von Gratissätzen schreitet die Stahlwerke-Richard-Lindenberg-Aktiengesellschaft zu Remscheid-Hafteten. Der Aktienkotapital der Gesellschaft, deren Aktienkapital 3 Millionen Mark beträgt, wird mit 3,031 Millionen Mark ausgetrieben; es kommt für 1916/17 eine Dividende von 25 Proz. und eine Sondervergütung von 10 Proz., also eine Gesamtdividende von 35 Proz. zur Verteilung. In der Generalversammlung gab der Vorsitzende Dr. Balter Rathenau bekannt, daß ferner auf je drei alte Aktien eine Gratissattie gewährt werden wird. Er würde, so führte er aus, die Verteilung des Gewinnes in solcher Höhe und in solchen Zeiten wie den gegenwärtigen nicht vorgeschlagen haben, wenn er sich nicht überzeugt hätte, daß der Gesamtgewinn nicht durch hohe spezifische Gewinne (Kriegsgewinne), sondern infolge technischer Neuerungen zustande gekommen ist. Diese Neuerungen waren sehr bedeutender und grundästhetischer Natur und von solcher Art, daß sie eine auch im Interesse der Allgemeinheit liegende erhebliche Ersparnis brachten. Infolge dieser Neuerungen und der technischen Errungenschaften früherer Jahre sei die Umsatzfähigkeit des Unternehmens so gestiegen, daß der erzielte Gewinn auch im Verhältnis zu dem kleinen Aktienkapital als normal bezeichnet werden könnte. Die Lindenberg-Schaffwerke stellen Qualitätsstahl im elektrischen Schmelzungsprozeß her. Sie besitzen ferner die Lizenzen, die für die Ausübung ihres Verfahrens, teils gegen feste Abfindungen, teils gegen laufende Gebühren an andere Unternehmen vergeben werden. Da die Gratissätzen ein Drittel des Aktienkapitals umfassen, stellt sich der für 1916/17 in verschiedenen Sätzen ausgeschüttete Gewinn auf 68% Proz.

Berlin, 15. Oktober 1917.

Julius Ralsti.

Korrespondenzen.

Gese. In der gut besuchten Versammlung am 10. Okt. lobte Herr Kollege Strauß einen Vortrag: „Der Verband der Brauerei- und Mälznerarbeiter am Anfang des vierten Kriegsjahrs.“ Hierbei wurden alle Erfolge des Verbands seit Ausbruch des Krieges erwähnt, die bewiesen, daß die Organisation auch in der langen Kriegszeit erfolgreich gewesen ist. Die Abrednung für das 3. Quartal ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 2068,35 Rtl. Die Ausgabe betrug am Orte 1086,24 Rtl. An die Hauptkasse wurden 982,71 Rtl. gesandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 4777,55 Rtl.

Lobhaft wurde kritisiert, daß der Brauereiverein noch keine Antwort auf unsere Frage betreffend Erhöhung der Steuerungszulage gegeben hat. Auch wurde vorgebracht, daß einige Kollegen Abzüge bei Staatsbeiträgen gemacht worden sind. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, beim Brauereiverein vorstellig zu werden.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Fusion. Die Generalversammlung der Briesenbrauerei in Hamm wird über einen Fusionievertrag mit der Sababahabauerei beschließen. Zwischen der Bergschloßbrauerei Berlin und der Brauerei Pfefferberg führen Verhandlungen über Abschluß einer Interessengemeinschaft.

Der Deutsche Brauerbund, G. B., hat am 11. September durch Zutritt von 77 Brauereibünden, worunter allerdings auch der deutsche Braumeister- und Mälzmeisterbund und der Ostdeutsche Braumeisterverband gezählt sind, eine nachhaltige Ausbreitung und Kräftigung ersehen. Bis dahin bestand der Deutsche Brauerbund wohl in der Hauptsache aus Einzelmitgliedern, mit drei Brauereibünden gehörten ihm corporativ an, und zwar:

Württembergischer Brauerbund, Heidenheim.

Badischer Brauerbund, Karlsruhe.

Oberschwäbischer Brauerbund, Ravensburg.

Zusammen diesen drei sind folgende 77 Verbände beigegeben, so daß die Zahl der angeschlossenen Verbände jetzt 80 beträgt:

Baden:
Mittelbadischer Brauereiverband G. m. b. H., Karlsruhe.

Verband der Brauereien des Pfalzgaues, G. B., Mannheim.

Bayern:

Verein Augsburger Brauereien, G. B., Augsburg.
Allgäuer Brauereivereinigung, Kempten i. Allgäu.
Brauereiverein Freiburg, Ludwigshafen, Lichtenfels und Umgegend, G. B., Konstanz.

Brauereivereinigung e. V., Sulzbach.
Verein niederbayerischer Brauereien, G. B., Landshut.
Mittelbayerische Brauereivereinigung, Regensburg a. D., Verband der Brauereien von Schweinfurt und Umgebung, Schweinfurt.

Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes, G. B., Regensburg.

Elsaß-Lothringen:

Verein Döllinger Brauereien G. m. b. H., Metz.
Elsaß-Lothringischer Brauerbund, G. B., Straßburg im Elsass.

Verein der Brauereien Straßburgs und Umgegend, Straßburg i. Elsass.

Norddeutsche Brauereigemeinschaft:

Sächs.-Thür. Brauereiverein, G. m. b. H., Leipzig.
Bezirksgruppe Thüringen, Altenburg.

Oberpfälzer Brauereiverein, G. m. b. H., Neustadt.
Nord. Brauereivereinigung, G. m. b. H., Niederbayern.
Verein der Brauereien von Boden und Umgegend zur Förderung ihrer gewerblichen Angelegenheiten, G. B., Boden.

Bremer Brauereigemeinschaft, Bremen.

Brauereiverein von Breslau und Umgegend, Breslau.
Brauereivereinigung von Köppen und Umgegend, G. m. b. H., Köppen.

Sächs.-Thür. Brauereiverein G. m. b. H., Bez. Gruppe Chemnitz, Chemnitz.

Verband der Mittelbrauereien der Nordböhmen Brauereigemeinschaft, Chemnitz-Boppel.

Verein der Brauereien von Chemnitz und Umgebung, Chemnitz.

Brauereiverband Coburg und Umgegend, Coburg.
Vereinigung Kölner Bierbrauereien, Köln.

Vereinigung Rheinischer Brauereibünde, Köln.
Verein der Landbrauereien der Kölner Umgegend, G. B., Köln.

Verein oberrheinischer Haushaltbrauereien, G. B., Köln.
Verband der Brauereien von Düsseldorf u. Umg., G. B., Düsseldorf.

Verein der Brauereien Anhalts und benachbarter Gebiete, G. B., Dessau.

Erzgebirgischer Brauerbund, Dörfel b. Annaberg.
Verband Dortmundener Bierbrauer zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen G. m. b. H., Dortmund.

Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen, G. m. b. H., Dortmund.

Verein der Brauereien von Düren und Umgegend, Düren.

Brauereiverband von Düsseldorf und Umgegend zur Förderung der gewerblichen Interessen, G. m. b. H., Düsseldorf.

Verein oberrheinischer Brauereien Düsseldorf, G. B., Düsseldorf.

Verband der Brauereien in Germersheim, Ebersfeld und Umg., G. B., Ebersfeld.

Mälzer- und Bierbrauerinnung zu Schweidnitz, Frankenstein.

Verband der Brauereien Görlitz, Görlitzscheben,
Verein der Brauereien von Halberstadt und Umgegend, G. m. b. H., Halberstadt.

Brauereikonsortium, Hanau.

Verband der Brauereien von Hamm und Umgegend, G. m. b. H., Hamm.

Verein der Brauereien der Provinz Hannover und angrenzender Gebiete, G. B., Hannover.

Thüringer Brauerbund, Herzberg-Hilbersdorf, Herzberg.

Städter Brauereivereinigung G. m. b. H., Städter.

Abwehrverband nordostdeutscher Brauereien, Königsberg i. Pr.

Verband Niedersächsischer Brauereien, Goslar.

Deutscher Braumeister- und Mälzmeisterbund, Leipzig.

Sächs.-Thür. Brauereiverein, G. m. b. H., Leipzig.

Freie Brauer- und Mälzterinnung zu Lübeck.

Vereinigung der Brauereien Lübeck u. Umg., Lübeck.

Bund der mittleren und kleinen Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft, Stade Schleswig (Flensburger Bund), G. B., Flensburg a. d. Schle.

Verband der vereinigten Brauereien von Lübeck u. Umg., Lübeck a. d. Schle.

Brauereiverband für wirtschaftliche Interessen von Lübeck und Umgegend, G. m. b. H., Lübeck.

Verband der vereinigten Brauereien von Weiz u. Umg., Weiz.

Brauereiverein Westfälringen, G. m. b. H., Rüthen.

Östlicher Braumeisterverband, Magdeburg.

Leipziger Brauereivereinigung, Leipzig.

Vereinigung der Brauereien vom Vogtland und Umgebung, Reichenbach.

Vogtländischer Brauerverein, Reichenbach.

Oppelnser Brauereivereinigung, G. m. b. H., Oppeln.

Vereinigung Posener Brauereien, Posen.

Verein der Brauereien Potsdams u. Umg., Potsdam.

Mecklenburgischer Brauerverein, G. B., Schwerin.

Großer Brauerverein, G. m. b. H., Tilsit.

Brauereiverband für den Regierungsbezirk Trier, Trier.

Thüringer Brauerverein, Weissenfels a. G., Gaudenzburg.

Brauereiverein G. m. b. H., Beeskow.

Bezirksgruppe Vogtland, Bernreuth.

Verein der Brauereien am Niederrhein, Wesel.

Verband der Brauereien von Worms, Worms.

Verein Märkischer Brauereien, Wriezen.

Württemberg:

Bezirksverband der Brauereien des Bezirks Aalen.

G. m. b. H., Heidenheim.

Württembergischer Brauerbund, G. m. b. H., Stuttgart.

Obje Zweifel ist dieser engere Zusammenschluß, der eine bessere Vertretung der Gesamtinteressen ermöglicht, in den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen begründet. Die Interessen der Arbeiter erfordern aus den gleichen Ursachen in noch viel größerem Maße einen engeren Zusammenschluß, eine kräftige Vertretung einheitlicher Arbeiten. Allgemein sollte dies in den Kreisen der Brauereiarbeiter verstanden und gewürdigt und sollte danach gehandelt werden.

Für eine geringere Ausmaßung des Bratzeibedes tritt das „Berliner Tageblatt“ ein in Aussicht darauf, daß in Österreich-Ungarn das Ausmaßungsverhältnis für Brotgetreide herausgesetzt ist, und zwar für Roggen auf 85, für Weizen auf 82 Proz. Während bei uns in Deutschland tatsächlich ein Ausmaßungsverhältnis von 94 Prozent besteht und nach den bisherigen amtlichen Verlaubungen auch aufrechterhalten werden soll. Das bedeutet, daß man in Österreich-Ungarn fortan wieder ein weisses Weizenbrot und ein helles Roggenbrot, ungeachtet so wie im Frieden, vorgelegt bekommen wird, während wir nach wie vor ein nichts weniger als erfreuliches und nichts weniger als gesundheitsförderndes Kleinenbrot werden müssen. Die Maßnahme wird seitens der österreichischen Behörden damit begründet, daß die Brotqualität außerordentlich verschlechtert und die Knappheit an Futtermitteln die Gewinnung größerer Mengen von Fleie hätte erzielen lassen. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß die Verhältnisse bei uns nicht anders als in Österreich-Ungarn liegen und daß schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Volkssättigung ein möglichst gleichartiges Vorgehen in den verbündeten Ländern unerlässlich erwünscht gewesen wäre. Unseres Erachtens erlaubt unsere Ernährung, namentlich unter Berücksichtigung der sehr guten Kartoffelernte und der doch auch uns zur Verfügung stehenden Ernte in den befreiten Gebieten, durchaus eine Gewinnung des Ausmaßungsverhältnisses. Die jetzige Ausmaßung kann zudem von einem großen Teil der Bäcker nicht durchgeführt werden. Die Folge ist, daß kleine Bäcker vielfach stillgelegt werden müssen und nur die großen Betriebe aufrechterhalten werden können, was wiederum schon im Hinblick auf die Kleinenbrotqualität kein erfreulicher Zustand ist. Wir möchten meinen, daß unter all diesen Umständen die Reichsleitung die Frage der Ausmaßung auch bei uns einer ernsthaften Prüfung unterziehen sollte.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

beitragserhöhungen stehen zur Abstimmung im Bundestag überband auf 30 bis 35 Pf. bzw. 25 bis 35 Pf. bis 30 bis 35 Pf. pro Woche, ohne den Invalidenbeitrag von 15 bis 20 Pf. (der bisherige Beitrag ist 20 bis 30 Pf.); im Sattler- und Portefeuillenverbund auf 40 und 70 Pf.; im Lebendarbeiterverbund um 5 Pf. für weibliche und 10 Pf. für männliche Mitglieder.

Eine Hemmung der gewerkschaftlichen Tätigkeit bedeutet ein Ende des Generalkommandos des 7. Armeekorps in Münster, hindert die Gewerkschaften anzugreifen, jede Verbündelung, gleichviel ob Konsolidierung oder sonstiges Ergebnis, der Polizeischärfe vor der Verbindung zu unterdrücken.

Was mit dem Ende beendet wird, ist nicht erträglich, es wäre besser, daß es sobald wie möglich aufgehoben würde in Rücksicht auf die zwecklose Vergrünung mühsamer Tätigkeit.

Folgende Anfrage an den Reichskanzler hat der Abgeordnete Spiegel (Soz.) gestellt: Was geleistet der Herr Reichskanzler zu tun, um zu verhindern, daß Arbeiter mit Hass bestellt werden, wenn ihnen wegen Verstüppungen oder Abschneidungen von den Arbeitervororganisationen oder deren Vertretern, sowie den Befreiern in den Schlafsausläufen geraten wird, und auf Grund des Gesetzes eine andere Arbeitsstelle zu suchen? Die Anfrage wurde veranlaßt durch eine Verabschiedung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 7. Armeekorps in Münster, wonach derjenige, der Arbeiter in unmöglich oder mittelbar für Gewerkschaftstätigen Beziehungen zum Aufgeben oder Wechsel ihrer Arbeitsstelle veranlaßt, mit Gefangen bis zu einem Jahr bestraft wird.

Darauf antwortete Oberst Marquardt, daß durch die betreffende Verordnung in keiner Weise die Tätigkeit der Organisationen oder die Freifügigkeit der Arbeiter eingriffen werden soll, sondern nur die wilde Auferlegung gehindert werden soll.

Die Gelben gegen Arbeiterinteressen. Auf der 7. Jahrestagerversammlung der Wirtschaftsfriedlichen, die kürzlich in Frankfurt a. M. tagte, witterte der Referent gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Sämtliche es dazu, dann würden die Gelben im ganzen Land

